



Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
der Stadt Essen
Lindenallee 10 (Deutschlandhaus)
45121 Essen

Beiblatt zur Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr.

Der Naturschutzbund Ruhr (NABU) hat erhebliche grundsätzliche Bedenken gegen den Vorentwurf des Regionalen Flächennutzungsplanes der Städteregion Ruhr (RFNP) sowie vorsorglich auch gegen die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Vorschläge des AK STEP/RFNP zur Sitzung am 13.12.2007 für „zusätzliche Wohnbaupotenziale (Vorschläge der Planungsverwaltung)“ und „zusätzliche Gewerbepotenziale im Essener Süden“. Dafür sind folgende Gründe maßgebend:

1. Schutz des Freiraumes

Verbindliche Grundlage für den Regionalen Flächennutzungsplan sind die Gebietsentwicklungspläne (GEP), im Fall der Stadt Essen der GEP für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom Mai 2000 mit Aktualisierung bis August 2006. Er ist in allen seinen Aussagen zu beachten. Zum Ziel 1 „Siedlungsraum“ sagt der GEP unter anderem unmissverständlich aus:

„Um in den Verdichtungsgebieten die Siedlungsbereiche auf Dauer zu gliedern, sind die Regionalen Grünzüge von Siedlungstätigkeiten freizuhalten.“

„Bei der weiteren Siedlungsentwicklung sind die regionaltypischen und identitätsstiftenden [...] Kulturlandschaftsbereiche zu erhalten und zu pflegen.“

„In den Verdichtungsgebieten (Ballungkerne und -randzonen) ist der Freiraum sehr knapp. Deshalb können nur die Regionalen Grünzüge die siedlungs- und freiraumbezogenen Funktionen siedlungsnah und nachhaltig wahren. Sie sind keine Flächenreserven für eine zukünftige Siedlungsentwicklung.“

Der NABU Ruhr ruft in diesem Zusammenhang in Erinnerung, welche siedlungs- und freiraumbezogenen Funktionen vor allem die Regionalen Grünzüge, aber auch die innerstädtischen Grün- und Waldflächen haben:

- Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
- Kleinklimatische und lufthygienische Ausgleichsräume
- Flächen zur Grundwasserbildung
- Wohnungsnahe Erholungs- und Naturerlebnissräume
- Gliederungselemente in der Stadt und zwischen den Städten des Ballungsraumes Ruhrgebiet
- Identität stiftende Elemente im Einerlei der großstädtischen Bebauung

Bankverbindung

Postbank Essen
BLZ 360 100 43
Konto-Nr. 11 112 438
Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Naturschutzbund Ruhr e.V.
Waldlehne 111
45149 Essen
Telefon: 0201 / 7100699
Telefax: 0201 / 1807747

NABU online

Informationen und
Service im Internet
www.NABU-ruhr.de
E-Mail: geschaeftsstelle@NABU-ruhr.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

Da Essen im Verdichtungsgebiet „Ruhrgebiet“ liegt, treffen die zitierten Aussagen des GEP uneingeschränkt zu. Die zusätzlichen Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen des RFNP liegen zum allergrößten Teil in den Verbandsgrünflächen des Regionalverbandes Ruhrgebiet (RVR) und damit in den Regionalen Grünzügen und zugleich in Landschaftsschutzgebieten. Damit verstößt die Planungsverwaltung in eklatanter Weise gegen den GEP und missachtet die wegweisende Leistung des vor fast 80 Jahren gegründeten Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk als Vorläufer des heutigen RVR für ein regionales Grünflächensystem durch Ausweisung von Verbandsgrünflächen.

Indem die Planungsverwaltung die Begriffe „Zusätzliche Wohnbaupotenziale“ und „Zusätzliche Gewerbepotenziale“ verwendet, macht sie deutlich, dass sie die bisher ausgewiesenen und vielfältig geschützten Freiflächen noch immer als Baulandreserve ansieht und sich ihrer bedient wie in einem Selbstbedienungsladen mit einem unerschöpflichen Warenlager. Dies steht in eklatantem Widerspruch zur Intention des GEP.

Der GEP sagt über den Siedlungsraum ferner aus:

„Im Sinne einer nachhaltigen, d.h. flächensparenden Nutzung der Ressource Boden hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung.“

„Erst wenn absehbar ist, dass die Stadtentwicklung [...] keinen genügenden Handlungsspielraum mehr lässt [...], ist die Mobilisierung von zusätzlichen Standorten des Gebietsentwicklungsplanes vorzunehmen.“

Der NABU erkennt an, dass sich die Planungsverwaltung um diese Innenentwicklung bemüht. Das heißt jedoch nicht, dass sie die Regionalen Grünzüge als Baulandpotenziale verwenden kann, wenn die Innenentwicklung vermeintlich nicht ausreicht und keine zusätzlichen Standorte des GEP mobilisiert werden können. Die richtige Schlussfolgerung ist stattdessen vielmehr, dass die Stadt Essen die räumlichen Grenzen ihrer baulichen Entwicklung erreicht hat!

Deshalb ist es unabweisbar notwendig, dass die noch vorhandenen und auf den verschiedenen Planungsebenen (Gebietsentwicklungsplan, Verbandsgrünflächenplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Freiflächenplan und Bebauungspläne) ausgewiesenen Freiflächen einen absoluten Schutz genießen.

Dazu gehören:

- Regionale Grünzüge
- Verbandsgrünflächen
- Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- Wald und Grünland
- Öffentliche und halböffentliche Grünflächen

Für Kompromisse durch Zugeständnisse gibt es keinen Spielraum mehr.

2. Regionale Bedeutung des RFNP

Der NABU Ruhr begrüßt grundsätzlich die Aufstellung eines Regionalen Flächennutzungsplanes; er ist auch im Sinne des GEP. Er verfehlt jedoch seine Aufgabe als regional ausgerichtete Planung sowohl hinsichtlich der Freiflächen als auch der Bauflächen aus zwei Gründen:

- Missachtung des regionalen Grünflächensystems, wie bereits unter Ziffer 1 dargelegt.
- Im Ruhrgebiet gibt es ausreichend Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen. Dies hat Prof. Dr. Karl Ganser in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Internationalen Bauausstellung IBA Emscher Park (1989 bis 1999) ausgesagt. Deshalb müssen und dürfen keine weiteren Freiflächen dafür in Anspruch genommen werden.

Zum Beispiel wurden im Rahmen der IBA Emscher Park mit großem finanziellen Aufwand und hohem gestalterischen Anspruch neue Gewerbegebiete auf Brachflächen erschlossen. Dies geschah auch in Städten, die sich am RFNP beteiligen. Diese Gewerbegebiete liegen seit rund zehn Jahren wegen fehlender Nachfrage größtenteils brach.

Die Stadt Essen hat sogar im Rahmen ihrer Mitwirkung an der Planung der Landschaftsparks für die Regionalen Grünzüge als wesentlichen Bestandteil der IBA Emscher Park den 25 ha großen ehemaligen Sammelbahnhof Frintrop zu Gunsten von Grünfläche preisgegeben, obwohl es seit langem einen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet gab. Angeblich gab es keinen Bedarf mehr für diese Folgenutzung. So erfreulich diese Umwidmung in Grünfläche auch ist: nun will die Stadt „jungfräuliche“ Landschaft im Essener Süden, die im Landschaftsschutz-

gebiet und im Regionalen Grünzug liegt, für gewerbliche Nutzung in Anspruch nehmen, ein offensichtlicher Widerspruch!

Die Planung zusätzlicher Bauflächen ist in Essen wegen der absoluten Schutzbedürftigkeit der regionalen Grünflächen nicht möglich und wegen eines ausreichenden Baulandpotenzials im Ruhrgebiet nicht nötig.

Statt diese regionalen Aspekte zu berücksichtigen, herrscht offensichtlich weiterhin der alte, zwanghafte kommunale Wettstreit um Größe, Wachstum und Steuereinnahmen vor, obwohl wissenschaftlich erwiesen ist, dass die öffentlichen Ausgaben von Großstädten mit steigender Einwohnerzahl überproportional steigen. Entsprechend können sie bei sinkender Einwohnerzahl überproportional sinken.

Konsequenzen

Die grundsätzlichen fachplanerischen Fakten (aus GEP usw.) sind den Verantwortungsträgern der Stadt Essen unstreitig bekannt. Deren Bedeutung scheint ihnen jedoch nicht in hinreichendem Maße bewusst zu sein. Andernfalls zeigten sie Größe und zögen die einzig möglichen Konsequenzen:

- Statt der rückläufigen Entwicklung der Einwohnerzahl hinterherzulaufen und zu versuchen gegenzusteuern und daraus Flächenansprüche für Bauland abzuleiten, muss die Stadtplanung umgekehrt vorgehen: sie muss unter Bewahrung der noch vorhandenen Freiflächen die Tragfähigkeit des Essener Planungsraumes ermitteln, indem sie nach den geltenden Schlüsselzahlen feststellt, wieviele Menschen auf den Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen wohnen und arbeiten können. Daraus ergibt sich die reale, planerisch vertretbare Einwohnerzielzahl.
- Essen weist mit 2800 Einwohnern je Quadratkilometer eine der höchsten Bevölkerungsdichten in Deutschland auf. Diese Dichte beeinträchtigt die Lebensbedingungen der Menschen. Deshalb ist der von der Stadt Essen prognostizierte Rückgang der Bevölkerung von derzeit rund 580 000 auf rund 540 000 Einwohner im Jahr 2020 grundsätzlich positiv zu bewerten.
- Die Empfehlung des Instituts für Wohnungswesen, mehr Wohnbauflächen auszuweisen, um der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung gegenzusteuern, und die derzeitige Einwohnerzahl trotz gegenteiliger Prognose der Stadt Essen als Einwohnerzielzahl für das Jahr 2020 festzuschreiben, ist eine falsche, reflexhafte und einseitige Reaktion. In einem an Einwohnern insgesamt schrumpfenden Land ist es zudem unverantwortlich, auf Kosten anderer Regionen lokal auf Wachstum oder auch nur Halten der Einwohnerzahl zu setzen. Zukunftsweisend ist es, für den zu erwartenden Status Quo zu planen, und nicht für einen, den sich die Planungsverwaltung erträumt.
- Eine Verknappung des Baulandes wirkt dem teilweisen Preisverfall bei Immobilien entgegen und fördert das wirtschaftliche Interesse an der städtebaulichen Innenentwicklung durch Modernisierung, Sanierung sowie Abriss und Neubau im Bestand. Dadurch können die hohen Leerstände von Wohnungen und Büros reduziert werden.
- Hohe Immobilienpreise spiegeln zugleich den hohen Wert wieder, der den verbliebenen Freiflächen zukommt, und sind ein willkommenes Regulativ gegen die steigenden Flächenansprüche pro Einwohner.
- Angesichts der geschilderten Fakten ist nach Überzeugung des Naturschutzbundes Ruhr eine grundsätzliche Änderung der Denkweise der Planungsverwaltung, aber auch des Rates der Stadt und aller sonstigen Entscheidungsträger überfällig! Der immer auf Englisch zitierte Grundsatz „small is beautiful“ scheint bisher keine typische deutsche und auch keine Essener Tugend zu sein; statt ein „kleiner Gernegroß“ zu sein, sollte sich die Stadt selbstbewusst zu ihrer geringeren Einwohnerzahl bekennen und in erster Linie bestrebt sein, die Lebensbedingungen ihrer Einwohner zu optimieren: Qualität statt Quantität!

Abschließend sei noch auf eine Pressemitteilung des Bundesamtes für Naturschutz vom 5. Februar 2008 hingewiesen (s. Beilage), die auf die drohenden finanziellen Verluste für die Gemeindekasse im Falle der Ausweisung von Wohnbau- oder Gewerbeflächen abzielt.

gez. J. Hoffmann,
B. Demel
10.02.2008